

II-2646 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1336/J

1981-07-06

A N F R A G E

der Abgeordneten PETER, DVW.JOSSECK
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Herabsetzung der Mindestschülerzahl für die Abhaltung
bezahlter evangelischer Religionsstunden

Verschiedenen Informationen der evangelischen Religionslehrer der Diözese Oberösterreich ist zu entnehmen, daß angesichts der sinkenden Schülerzahlen die Abhaltung des evangelischen Religionsunterrichtes künftighin mit großen Schwierigkeiten für Schüler und Lehrer verbunden sein wird.

Gemäß § 7a Abs.2 des Religionsunterrichtsgesetzes von 1949 i.d.g.F. unterrichten die evangelischen Religionslehrer mit einer bezahlten Wochenstunde ab fünf Kindern (mit 2 bezahlten Wochenstunden ab zehn Kindern), die oft aus verschiedenen Klassen oder sogar Schulen zusammengezogen werden müssen.

Da neben ohnehin allgemein sinkenden Schülerzahlen und den bereits bestehenden großen organisatorischen Schwierigkeiten der evangelischen Religionslehrer Bestrebungen im Gange sind, die Schülerzahlen der Klassen weiter zu senken, wird der Religionsunterricht der Evangelischen als Minderheit in Österreich sicherlich weiter erschwert werden.

Die evangelischen Religionslehrer schlagen aus den obangeführten Gründen vor, die Mindestschülerzahl für eine bezahlte Religionsstunde von derzeit fünf Schülern auf drei (bzw. für zwei bezahlte Stunden von zehn auch sechs) herabzusetzen.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e :

1. Besteht angesichts der oben ausgeführten Probleme die Möglichkeit, die Mindestschülerzahl für eine bezahlte Religionsstunde von derzeit fünf Schülern auf drei (bzw. für zwei bezahlte Stunden von zehn auf sechs) herabzusetzen?
2. Welche andere Maßnahmen könnten Sie sich außerdem vorstellen, um eine Erleichterung für die evangelischen Religionslehrer herbeizuführen?
3. Zu welchem ehestmöglichen Zeitpunkt glauben Sie, daß eine entsprechende Erleichterung für die betroffenen Schüler und Lehrer möglich sein wird?